

Parlamentarischer Vorstoss

2022/368

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Zubringer Bachgraben – Standesaufnahme und wie weiter?
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Martin Dätwyler
Mitunterzeichnet von:	Dürr
Eingereicht am:	16. Juni 2022
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Das Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation, wurde im vergangenen Jahr beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE eingereicht. Das Programm umfasst Massnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1.2 Milliarden Franken. Die mit Abstand grösste Einzelmassnahme des Programms ist der Zubringer Bachgraben-Allschwil (ZUBA) – eine strassenseitige Erschliessung des boomenden Allschwiler Bachgrabenareals – mit Gesamtkosten von 345 Millionen Franken (exkl. MwSt.).

Der Landrat hat seinerseits bereits im Februar 2022 knapp 16 Millionen Franken für die Projektierungsarbeiten des ZUBA gesprochen, damit das Bauprojekt erarbeitet werden kann. Auch wenn die Voten hinsichtlich des konkreten Umsetzungsprojekts kontrovers waren, herrschte mehrheitlich die Auffassung, dass das Bachgrabenareal als ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung raschestmöglich eine leistungsfähige Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr benötigt.

Umso grösser ist die Irritation, dass der Bund in seiner Botschaft vom 10. Juni das Projekt nicht, wie von der Agglomeration Basel gefordert, in den priorisierten A-Horizont aufgenommen hat. Gleichzeitig fehlt im Erläuternden Bericht des Bundes eine Begründung für diese Entscheidung. Auch ist unklar, wo genau das Projekt ZUBA damit steht und wie es weitergehen kann. Beim ZUBA handelt es sich um eines der zentralen Infrastrukturprojekte der Region Basel. Unklarheiten und Verzögerungen können wir uns nicht leisten.

Trotz anstehender Sommerferien hat der Bund entschieden von einer Verlängerung der Vernehmlassungsfrist abzusehen. Somit müssen bereits Anfang September sämtliche Stellungnahmen eingereicht werden. Es gilt also keine Zeit zu verlieren und die notwendigen Informationen und Grundlagen so rasch wie möglich aufzuarbeiten. Wir bitten den Regierungsrat daher um dringliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie genau wurde das Projekt ZUBA im Agglomerationsprogramm, 4. Generation durch den Bund berücksichtigt?
-

2. Woran liegt es, aus Sicht des Regierungsrats, dass der Bund das Projekt ZUBA in der Priorität zurückgestuft hat? Welche Rolle spielen noch fehlende Abklärungen mit den französischen Partnern? Welche Kritik übt das Bundesamt für Raumentwicklung am Projekt ZUBA?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit das Projekt doch noch priorisiert in das Agglomerationsprogramm des Bundes aufgenommen wird? Wie schätzt der Regierungsrat die Chancen dafür ein?
4. Welche Alternativszenarien sind denkbar, sollte das Projekt ZUBA im Aggloprogramm, 4. Generation definitiv nicht priorisiert aufgenommen werden? Inwiefern könnte und wollte der Kanton Basel-Landschaft das Projekt ZUBA auch allein oder zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt realisieren und finanzieren?
5. Rund die Hälfte der durch den Bund bewilligten Gelder für die Agglomeration Basel betreffen Projekte in Hoheit des Kantons Basel-Landschaft. Diese haben einen verbindlichen Baustart bis spätestens 2028. Wie gedenkt der Kanton Basel-Landschaft diese Projekte hinsichtlich Planung, Projektierung und den dafür nötigen Ressourcen umzusetzen?